



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Finanzierung von Projekten zur Unterstützung leistungsschwacher Hauptschüler aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach einem Bericht des "Flensburger Tageblatts" vom 06. Mai 2002 ("Kein Geld für Frühförderprojekte gegen den Schulabbruch") lassen die schleswig-holsteinischen Förderrichtlinien zur Verwendung von ESF-Mitteln nur die Unterstützung von Projekten für benachteiligte Hauptschüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe, nicht jedoch die Förderung von Maßnahmen für leistungsschwache jüngere Hauptschüler ab der 5. Jahrgangsstufe zu.

Hierzu frage ich Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die ESF-Fördermittel nach den Vorgaben der EU prinzipiell auch zugunsten von Projekten für Hauptschüler ab der 5. Jahrgangsstufe verwendet werden könnten, sofern das Land Schleswig-Holstein seine Förderrichtlinien entsprechend umgestalten würde?

Das Einheitliche Programmplanungsdokument Ziel 3 sieht im Politikbereich C "Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen" in erster Linie Aktivitäten vor, die der Anpassung der Systeme dienen sollen. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die für ein optimal funktionierendes System des lebenslangen Lernens und für das Funktionieren der Arbeitsmärkte erforderlich sind: z.B. Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren, Beratungsangebote für Arbeitssuchende, Berufsrückkehrerinnen und Weiterbildungsinteressierte, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verbesserung des Weiterbildungsangebo-

tes sowie Modellversuche. Zusätzlich werden in diesem Politikbereich Projekte zur Verhinderung des Schulabbruchs und beim Übergang Schule / Beruf bzw. Schule / Praxis modellhaft gefördert. Solch ein Projekt wird bereits im nationalen Arbeitsmarktprogramm "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000" mit der Maßnahme 28 "Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung" mit Mitteln des ESF durchgeführt. In Deutschland besteht Einigkeit darüber, dass es sich beim Bereich der allgemeinen (schulischen) Bildung um eine Aufgabe handelt, die aus nationalen Mitteln im Sinne der Leitlinien des Luxemburger Prozesses zu gestalten ist. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz soll im Bereich von Modellversuchen zur Verhinderung des Schulabbruchs gemacht werden. Es sollen Ansätze erprobt werden, die nach erfolgreichem Test auch in die nationale Schulpolitik übernommen werden können. Ausgehend davon ist es im Rahmen des Ziel 3-Programms als eine Maßnahme möglich, in den Jahrgangsstufen 8 und 9 der Hauptschulen modellhaft solche Projekte zu erproben. Davon ausgeschlossen sind demnach Projekte für Hauptschüler ab der 5. Jahrgangsstufe. Projekte mit diesem Inhalt sind Aufgabe der nationalen Schulpolitik und könnten somit auch nicht nach einer Änderung von ESF-Programmen bzw. nationalen Förderrichtlinien durchgeführt werden.

2. Welches bildungs- und/oder sozialpolitische Konzept steht ggf. hinter der Entscheidung der Landesregierung, die schleswig-holsteinischen Fördermaßnahmen auf Hauptschüler der letzten beiden Jahrgangsstufen zu beschränken?

Das Konzept der Landesregierung Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in der beruflichen Bildung (FÖN) hat zum Ziel, den Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten und die Berufsorientierung zu fördern. Zur Zielgruppe gehören benachteiligte Jugendliche, d.h. leistungsschwache Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie Förderschülerinnen und Förderschüler.

3. Sind Maßnahmen gegen drohendes Schulversagen nicht desto wirksamer, je früher sie ansetzen?

Im Prinzip ja, dann sind sie Aufgabe des Landes.

4. Welche Gründe hat die Landesregierung ggf. für die Annahme, die Beschränkung auf Maßnahmen in den beiden letzten Jahrgangsstufen der Hauptschule könnte dem Verfehlen eines Schulabschlusses bzw. einem Schulabbruch in gleicher Weise entgegen wirken wie präventive Maßnahmen, die bereits in jüngeren Jahren für leistungsschwache Schüler durchgeführt werden?

Diese Annahme hat die Landesregierung nicht.

5. Weshalb befürwortet die Landesregierung keine Änderung der bestehenden Förderrichtlinien im Sinne der Einbeziehung von Maßnahmen zur Frühförderung leistungsschwacher Schüler?

Die Förderrichtlinien sind bestimmt durch die Rahmenbedingungen von ASH 2000. Eine Förderung außerhalb dieser Rahmenbedingungen ist nicht möglich.

6. Sind die in Schleswig-Holstein bis 2006 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereits vollständig gebunden, so dass für die genannten Maßnahmen für jüngere Hauptschüler selbst dann keine ESF-Gelder verfügbar wären, wenn das Land die Förderrichtlinien entsprechend änderte? Im Falle der Verneinung: In welchem Umfang (a. in absoluten Zahlen, b. in prozentualer Hinsicht) sind die ESF-Mittel für den genannten Zeitraum derzeit noch nicht gebunden?

Alle dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2000 – 2006 zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sind zu 100% an das Arbeitsmarktprogramm "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000" gebunden. Mit einer Kabinettsentscheidung im Jahr 1999 sind die Schleswig-Holstein zustehenden ESF-Mittel auf die an diesem Programm beteiligten Ressorts verteilt worden. Damit erhielt jedes Ressort ein bestimmtes Kontingent, welches es in eigener inhaltlicher und finanzieller Verantwortung mit Maßnahmen belegen konnte. Sogenannte "freie" ESF-Mittel außerhalb dieser Maßnahmen stehen damit nicht zur Verfügung. Eine Neuaufteilung dieser Mittel ist nicht beabsichtigt. Selbstverständlich ist es jedem Ressort anheim gestellt, die inhaltliche Ausrichtung seiner Maßnahmen zu verändern. Dies kann aber nur im Rahmen der im Jahr 1999 beschlossenen Mittelaufteilung und der EU-rechtlichen Vorgaben geschehen und damit nicht zugunsten von Förderung ab Jahrgangsstufe 5.

7. Trifft es zu, dass aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 10. 10. 2000 zum ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C, Maßnahme 6, in der laufenden Förderperiode den deutschen Bundesländern 178 Mio. Euro im Rahmen der Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und für "Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs" zur Verfügung stehen? Im Falle der Verneinung: Welches Mittelvolumen steht den Ländern für diesen Förderbereich zur Verfügung?

Dem Bund und den Ländern stehen im Rahmen des ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C, Maßnahme 6 in der laufenden Förderperiode ESF-Mittel in Höhe von 360 Mio. € zur Verfügung.

8. Welcher Anteil der unter 7. genannten ESF-Mittel entfällt für die laufende Förderperiode auf das Land Schleswig-Holstein (in absoluten Zahlen und/oder prozentual)?

Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen für den ESF-Politikbereich bzw. Schwerpunkt C, Maßnahme 6 rd. 12,7 Mio. €.

9. Wie viele Projekte für ältere Hauptschüler (8./9. Jahrgangsstufe) werden derzeit aus den ESF-Mitteln gefördert, und welche Gesamthöhe erreichen die dazu eingesetzten Mittel?

Im Rahmen von FÖN (ASH 28-Richtlinie) werden zur Zeit an 15 Hauptschulstandorten 680 Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Jahrgangsstufe gefördert. Insgesamt steht dem Projekt FÖN für den Zeitraum 2000 – 2006 eine Summe von 1,79 Mio. € zur Verfügung.

10. Über welche Informationen verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Frage, wie andere Bundesländer den Einsatz der ESF-Mittel in dem genannten Punkt geregelt

haben? Welche Länder erstrecken ihre Förderrichtlinien anders als Schleswig-Holstein auch auf Maßnahmen zur Förderung jüngerer Hauptschüler?

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es in diesem Bereich allein das Pforzheimer Modell in Baden-Württemberg (siehe auch Antwort zu Frage 11).

11. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere das sog. "Pforzheimer Modell" des Landes Baden Württemberg, das den Einsatz der ESF-Mittel bereits ab der 4./5. Klassenstufe ermöglicht ?

Das Pforzheimer Modell richtet sich an Schülerinnen und Schüler im untersten Leistungsbereich mit dem Ziel, Schulabbrüche zu minimieren und mehr Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss zu führen. Die Leitung der Maßnahme liegt bei der Volkshochschule, Lehrerstunden fließen nicht in das Projekt. Die Angebote für Schülerinnen und Schüler werden von Projektpädagogen gemacht und sind nachmittags. In regelmäßigen Abständen findet eine Abstimmung mit den Schulen statt. Den Antrag auf ESF-Mittel (400.000 €) hat die Stadt gestellt und mit 800.000 € mitfinanziert. Aufgrund des oben dargestellten in diesem Bereich engen EU-rechtlichen Rahmen geht die Landesregierung davon aus, dass die primäre Zielsetzung des Pforzheimer Modells in der Beschäftigung arbeitsloser Erzieher, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Strukturanpassungsmaßnahmen, möglicherweise auch nach Bundessozialhilfegesetz besteht. Unter Beteiligung der Arbeitsverwaltung bzw. der Sozialhilfeträger wäre ein solcher Ansatz nach ASH 19, 20 und 21 auch in Schleswig-Holstein vom Land förderbar. Solche Maßnahmen, von Kommunen als Träger der Beschäftigungsmaßnahme mitfinanziert, wären eine wertvolle Ergänzung der Ganztagsangebote an Schulen in Schleswig-Holstein.

12. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Schulversagen insbesondere von Hauptschülern sind nach Ansicht der Landesregierung ab welcher Klassenstufe notwendig, um Schulabbrüchen bereits frühzeitig entgegen zu wirken?

Präventionsmaßnahmen beginnen in Schleswig-Holstein mit dem 5. Schuljahr der Hauptschule durch eine verstärkte Individualisierung des Lernprozesses. Schülerinnen und Schülern wird der Lernprozess mit individuellen Lernplänen und genauen Beschreibungen der Ziele transparent gemacht, erreichte Ziele werden dokumentiert. Dazu sind Handreichungen zur Qualitätssicherung für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Form von Beispielaufgaben den Schulen in diesem Schuljahr zur Verfügung gestellt worden.

In mehreren Modellversuchen wurde die flexible Ausgangsphase erfolgreich erprobt. Hier wird der Lernstoff der letzten beiden Schuljahre auf drei Jahre gestreckt, um den langsam lernenden Schülerinnen und Schülern mehr Lernzeit einzuräumen.

Bei besonders schulfernen Jugendlichen wird über einen verstärkten Bezug zu einer praktischen Tätigkeit in Betrieben versucht, die Lernmotivation wieder zu stärken, damit die Schülerinnen und Schüler den Schulbesuch nicht abbrechen und den Abschluss anstreben. Als beispielhaft hierfür ist das Projekt „Heikoo“ in Ostholstein zu nennen, das sich insbesondere um Schulabbrecher bemüht und mit Mitteln aus ASH 28 (FÖN) gefördert wird.